

Absender:  
Hauptamt  
Abteilung  
Heike Kunle  
Sachbearbeiter  
10.09.2018  
Datum

An die  
Stadtkämmerei  
im Hause

## Antrag auf Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben

über-/oder außerplanmäßigen

Der Ansatz der Haushaltsstelle 4645 – 935000.001, Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

Gliederung – Gruppierung VKZ Bezeichnung der Haushaltsstelle

wird um \*2.180,00 € überschritten.  
Nur volle Eurobeträge angeben!

Begründung: (Warum besteht für die beantragte Ausgabe ein DRINGENDES Bedürfnis oder ein UNABWEISBARER Bedarf gem. § 84,1 GemO?)

Die vorhandene Telefonanlage im Kindergarten Sonnenuhr ist für beide Stockwerke nicht ausreichend. Durch die Erweiterung um eine weitere Gruppe im Erdgeschoss wird zusätzlich ein Internetzugang im EG für die neue Tagesgruppe und bestehende Krippe benötigt. Die erforderlichen elektrischen Leitungen können jetzt im Rahmen der Umbaumaßnahme für die neue Tagesgruppe verlegt werden, so dass nicht nachträglich erneut Kabel verlegt werden müssen und Kosten eingespart werden können. Mit der neuen Telefonanlage können die Gespräche innerhalb der Einrichtung verbunden werden und das Faxgerät ist ebenfalls angeschlossen.

Der Betrag kann durch Einsparungen bei der Haushaltsstelle  
Einsparungen / Mehreinnahmen

6300 – 953000.800, Erneuerung Gehrenstraße, Gemeindestrassen Ortsteil Zimmerholz  
Gliederung – Gruppierung VKZ Bezeichnung der Haushaltsstelle

mit \*2.180 € abgedeckt werden.

Gemäß § 84 GemO bitten wir aufgrund dringenden Bedürfnisses um die  
dringenden Bedürfnisses / unabweisbaren Bedarfs

Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben bis zum Gesamtbetrag  
überplanmäßigen oder außerplanmäßigen

von \*16.280 €.  
Betrag incl. bereits genehmigter ÜPL-/APL-Mittel

Für die beantragte Ausgabe wurde bereits eine Verpflichtung eingegangen:

X NEIN x , weil

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Bei Bedarf Einverständnis einer anderen Bewirtschaftungsstelle: 60.

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Stellungnahme der Kämmerei:

- Die beantragte über-/außerplanmäßige Ausgabe entspricht den gesetzlichen Vorschriften.
- Die beantragte über-/außerplanmäßige Ausgabe entspricht nicht den gesetzlichen Vorschriften.

Bemerkungen:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Bei über-/außerplanmäßigen Ausgaben bis zu einem Gesamtbetrag von **5.000 €**:

- Dem Antrag wird entsprochen.                       Dem Antrag wird nicht entsprochen.

Engen, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Katja Muscheler, Kämmererin

Bei über-/außerplanmäßigen Ausgaben bis zu einem Gesamtbetrag von **15.000 €**:

- Dem Antrag wird entsprochen.                       Dem Antrag wird nicht entsprochen.

Engen, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Johannes Moser, Bürgermeister

Bei über-/außerplanmäßigen Ausgaben mit einem Gesamtbetrag

von mehr als **15.000 €** bis zu **35.000 €** im Einzelfall  
ist ein Beschluss des Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschusses oder des Technischen- und  
Umweltausschusses notwendig

ab **35.000 €**  
ist ein Beschluss des Gemeinderates notwendig

Auszug aus § 84 GemO

- (1) Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn ein **dringendes Bedürfnis** besteht und die **Deckung gewährleistet ist** oder wenn die Ausgabe **unabweisbar** ist und **kein erheblicher Fehlbetrag** entsteht.